

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Ottakring, stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 27.02.2025 folgende

Anfrage
zu den ausstehenden Nachpflanzungen der Weinstöcke auf den Grundstücken
des ehemaligen Heurigen Binder – Johann-Staud-Straße 53

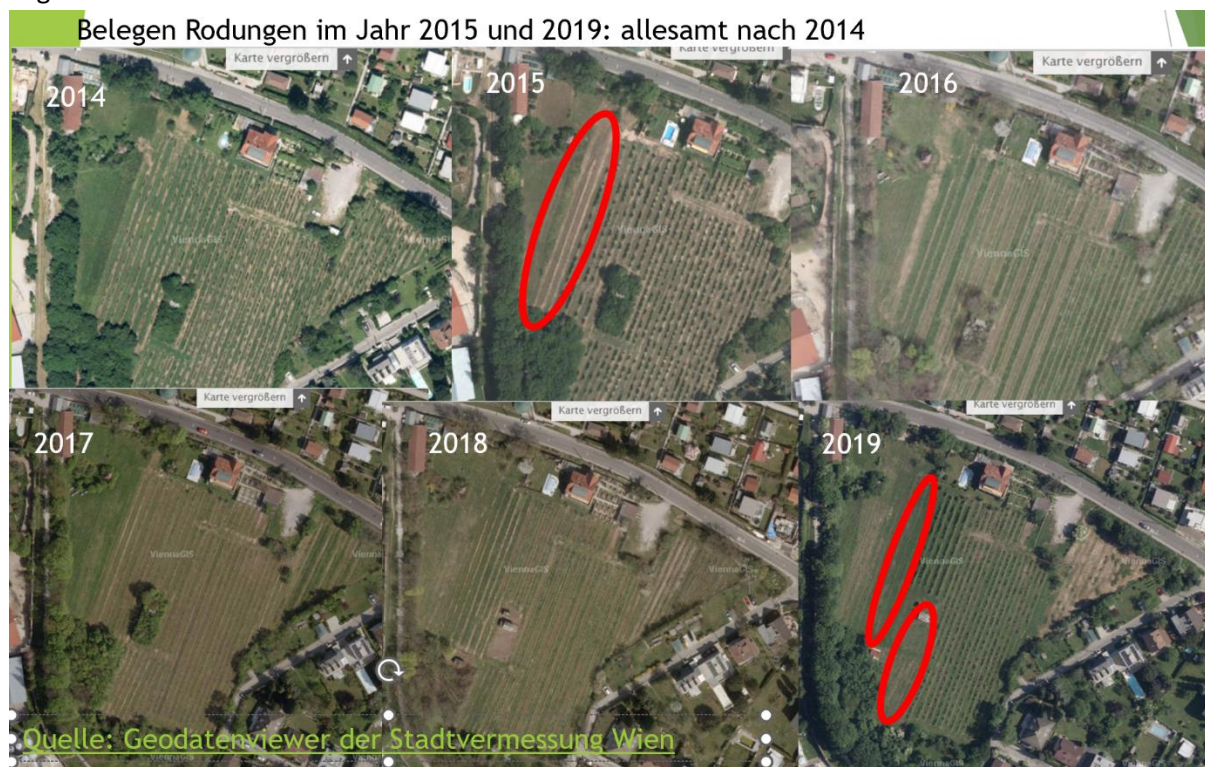
In Ergänzung zu bisherigen Anfragebeantwortungen zum Thema Bindergründe aus dem Sommer 2024 und den darauf folgenden Antworten seitens der MA22 ergeben sich weitere zu klärende Fragen. So wurde eine Anfrage durch Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorsky folgend beantwortet:

„Die Bewirtschaftungspflicht (vgl. § 8 Wiener Weinbaugesetz), die eine 8-jährige Frist für die Wiederbepflanzung vorsieht, wurde mit einer Änderung des Wiener Weinbaugesetzes vom 23. Dezember 2014 eingeführt und betrifft ausschließlich die ab diesem Zeitpunkt gerodeten Weingärten, die in den Flächenwidmungsplänen eine Widmung als SWW, SWWL oder L aufweisen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Änderung der Flächenwidmung von Weingartengrundstücken durch das Wiener Weinbaugesetz jedoch nicht ausgeschlossen ist.“

*Zu den im gegenständlichen Fall angesprochenen Weingartengrundstücken, die Teil der per Verordnung zum Wiener Weinbaugesetz ausgewiesenen Wiener Weinbaufluren des 16. Bezirkes sind und zur Riede „Rosengartl“ gehören, ist auszuführen, dass die Rodungen **vor** der erwähnten Änderung des Wiener Weinbaugesetzes erfolgten, womit die Bewirtschaftungspflicht hier nicht zur Anwendung kommen kann.“*

Die Frage, wieso die Bindergründe ursprünglich 9941 m² Weingartenfläche auswiesen, aber 2024 im Grundbuchauszug nur mehr 2329 m² enthalten sind (was ein Manko von 7612 m² der Weingartenfläche ergibt) wurde darüber hinaus nicht beantwortet.

Die Luftbilddaten des betreffenden Grundstücks ergeben eindeutig, dass wesentliche Rodungen **nach** der Änderung des Wiener Weinbaugesetzes erfolgten. Diese können den Jahren 2015 und 2019 zugeordnet werden:



Deswegen wird die Frau Bezirksvorsteherin ersucht zu beantworten:

1. Warum wurden diese Rodungen, wie es im Wiener Weingartengesetz geregelt ist, nicht den zuständigen Behörden gemeldet?
Anmerkung: Im Falle der Rodung von 2019 müssten diese schon die neuen Eigentümer durchgeführt haben.
2. Wurde der Rebflächenbestand des betreffenden Grundstücks seit 2014 von den zuständigen Behörden jemals kontrolliert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Liegt aufgrund dieser Datenlage (Rodung nach 2014) eine Bewirtschaftungspflicht mit Auflage einer Wiederbepflanzung binnen 8 Jahren gemäß des Wiener Weingartengesetzes vor?
Anmerkung: Die Führung des „Wiener Weinbaukatasters“ im INVEKOS-System sowie die Kontrolle der sonstigen Bestimmungen des Wiener Weinbaugesetzes (Bewirtschaftungspflicht etc.) obliegen der MA58.
4. Wenn ja, welche weiteren Schritte wird nun die zuständige Behörde MA58 unternehmen?
 - 4.1 Was hat diese Behörde diesbezüglich bis jetzt unternommen?
5. Ist nun der Weingarten in voller Größenordnung aus dem Jahr 2014 zu erhalten und wieder zu bewirtschaften, so wie es im Wiener Weingartengesetz vorgesehen ist?
6. Und wer wäre dafür verantwortlich, dies von den neuen Eigentümern einzufordern?

Derzeit verfallen die Gebäude und die Zäune beim Heurigen Binder augenscheinlich und werden zu einem optischen Schandfleck.

7. Gibt es hier seitens der Bezirksvorsteherung diesbezüglich Gespräche mit den aktuellen Grundstücksbesitzern?
8. Werden diese Gebäude saniert?
9. Besteht durch den schlechten Zustand der Gebäude und des Zaunes eine Gefahr?
10. Was haben die Eigentümer diesbezüglich vor?

Begründung

Die Weinbaulandschaften am Rande des Wienerwaldes sind von großer Bedeutung für die Identität der Region und waren einer der Gründe für die Verleihung des Status als Biosphärenparks der UNESCO.¹ Leider nimmt die Zahl der Heurigen und Weingärten stetig ab – mittlerweile gibt es nur noch zwei bewirtschaftete Weingärten in Ottakring. Auf knapp 6 Hektar finden sich noch am Wilhelminenberg und der Baumgartner Höhe Weinreben.²

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um den „Rosengarten“, hier befinden sich die Gründe des ehemaligen Heurigen Binder, der sich die Flächen mit dem jetzt noch bestehenden Weingut und Heurigen Hermann geteilt hat. Es besteht hohes Interesse an Aufklärung, sowie daran, die wenigen verbliebenen Ottakringer Weingärten zu schützen und damit auch wertvolle Grünflächen, die auch gesetzlich geschützt sind, wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. In Zeiten des drastischen Zurückgehens der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren und der immer größeren Hitze in der Stadt im Sommer wäre das auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Elisabeth Thaler
Stv. Vorsitzende Umweltausschuss, Grüne Ottakring

Konrad Loimer
Klubvorsitzender Grüne Ottakring

¹ <https://www.bpww.at/de/weingarten>

² <https://www.wienerwein.at/ottakring>